

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

16. Jahrgang

Nr. 7

Juli 2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 29.6.2018

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 4. Juli 2018, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 5. Juli 2018, 19.00 Uhr
Stadtrat:	Do., 23. August 2018, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018

BV 54/2018/S Ermächtigung zu Gesprächsvorbereitungen
Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin, Gespräche mit folgenden Zielen anzuberaumen:

- 1.) Partner für interkommunale Zusammenarbeit zu gewinnen
 - 2.) Lösungen für den Erhalt freiwilliger Aufgaben zu finden
- Dazu sind der Landrat des Landkreises Görlitz, geeignete Akteure und potentielle Unterstützer einzuladen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 54/2018/S wird einstimmig angenommen.

BV 44/2018/S Schöffenvorschlagsliste

Der Stadtrat wählt die in der beigefügten Schöffenvorschlagsliste aufgeführten Personen, in die Schöffenvorschlagsliste der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: +1
Die BV 44/2018/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 50/2018/S Wahl des Friedensrichters

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf wählt auf der Grundlage des § 6 Sächs Schieds- und Gütestellengesetz in der Anlage genannte Person für die Dauer von 5 Jahren zur Friedensrichterin der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 50/2018/S wird einstimmig angenommen.

BV 12/2018/S Vertragsverlängerung KITA Oststraße 2 mit dem DRK

Der Stadtrat beschließt,

1. bis Ende 2018 ist eine Aktualisierung des „Vertrages zur Übernahme der kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Seifhennersdorf in die Trägerschaft des DRK Kreisverband Zittau e.V.“ mit einer neuen Kündigungsregelung zu erarbeiten und abzuschließen,
2. die mit dem DRK Kreisverband Zittau e.V. getroffene Vertragsänderung vom 12.02.2002 in § 2 Abs. 4 aus dem Vertrag von 1993 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben,
3. zur Erarbeitung eines neuen Vertrages ist zum Verwaltungsausschuss September ein Vertreter vom DRK einzuladen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 12/2018/S wird einstimmig angenommen.

BV 52/2018/T/S Auslegungsbeschluss für den Entwurf Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung An der Läuterau“ Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung An der Läuterau“ Stadt Seifhennersdorf – nach § 34 Abs. 4

Satz 1 Nr. 3 BauGB – in der Fassung vom 31.05.2018 wird gebilligt.

2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung ist nach den Regelungen des § 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung erfolgt zum nächst möglichen Termin mit der gesetzlichen Frist von einem Monat in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 08.08.2018. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderungen und Ergänzungen der Planung berührt werden, sind

gemäß § 4 Abs.2 BauGB einzuholen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 52/2018/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 56/2018/S Vergabe des Heckenrückschnitts im gesamten Stadtgebiet für die Jahre 2018 – 2020

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Heckenrückschnitts im gesamten Stadtgebiet für die Jahre 2018 – 2020

an den Bieter Grundstücksservice Peter Fuchs, Seifhennersdorf

zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 4.223,90 € pro Jahr.

Dafür: 8+1 Dagegen: 2 Enthaltungen: 3
Die BV 56/2018/S wird mehrheitlich angenommen.

Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung An der Läuterau“ Stadt Seifhennersdorf – nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Veröffentlichung im Amtsblatt 07 / 2018

Bekanntmachung der Stadt Seifhennersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung An der Läuterau“ Stadt Seifhennersdorf – nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat von Seifhennersdorf hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung An der Läuterau“ Stadt Seifhennersdorf – nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 31.05.2018 – einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung An der Läuterau“ Stadt Seifhennersdorf – nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB – in der Fassung vom 31.05.2018 einschließlich Begründung wird bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, Rathaus, Zimmer 11 ausgelegt:

vom 09.07.2018 bis einschließlich 08.08.2018 während der Öffnungszeiten

Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung An der Läuterau“ Stadt Seifhennersdorf – nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB – in der Fassung vom 31.05.2018 einschließlich Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://www.seifhennersdorf.de>

sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Für Rückfragen steht das beauftragte Architekturbüro StadtWerkStadt Nürnberger Straße 6, 01187 Dresden Telefon 0351-4030311 bzw. 0162-4230992, Fax 0351-8020063, E-Mail: schmidt@stadtwerkstadt.de zur Verfügung.

Während der Auslegung können bei der Stadt Seiffenhensdorf, Hauptamt, von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Seiffenhensdorf, den 15.06.2018

Berndt
Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG

der Betriebskosten nach § 14 Abs 2 SächsKitaG der Stadt Seiffenhensdorf für das Jahr 2017

1. Kindereinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	767,28	372,35	201,07
erforderliche Sachkosten	278,68	135,24	73,03
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.045,96	507,59	274,10

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil Freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	673,18	229,81	95,58
	5,99	5,99	3,99

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	1.915,45
Zinsen	0
Miete	49,47
Gesamt	1.964,92

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
	19,72	9,57	5,17

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§23 Abs.2Nr.1 u.2 SGB VIII) und Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallvers. (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII)	1,92
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	11,84
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	15,38
= laufende Geldleistung	514,14
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	514,14

2.2. Deckung des Aufwendersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,00
Gemeinde	141,36

Seiffenhensdorf, den 21.06.2018

Berndt
Bürgermeisterin



Jährliche Informationen über Auskunfts- und Übermittlungssperren

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde - nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes - die Möglichkeit, **bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen**. Dazu ist ein Antrag in der Meldestelle, Zimmer 14 zu stellen.

Eintragung einer Übermittlungssperre in das Melderegister für:

- Parteien
- Altersjubiläen
- Ehejubiläen
- Adressbuchverlage
- Religionsgesellschaften
- Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken

- der Werbung
- des Adresshandels.

Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt **auf Antrag** eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Aus-

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Es war eine gute Tradition, monatlich unseren Jubilaren im Seifhennersdorfer Mitteilungsblatt, bzw. Amtsblatt zu gratulieren.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es uns leider nicht mehr möglich, die Namen von Jubilaren zu veröffentlichen.

Die ab dem 25. Mai europaweit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) erfordern nunmehr eine schriftliche und regelmäßig zu erneuernde Zustimmung jedes Jubilars. Derzeit prüft die Stadtverwaltung Seifhennersdorf noch, ob und wie diese Vorschrift umsetzbar ist.

Daher gratulieren wir an dieser Stelle allen Jubilaren des Monats Juli zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit sowie viel Lebensfreude.

kunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter
03586 451519 **MfG P. Karig/ SB Meldestelle**

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Seifhennersdorf für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amts- und Landgerichts.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **02.07.2018 – 06.07.2018** zu den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf oder beim Amtsgericht Zittau, Lesingstraße 1, 02763 Zittau Einspruch vorgebracht werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Berndt
Bürgermeisterin



Familiennachrichten des Standesamtes

Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen dem Paar alles Gute

Gabriele Matthies und Bernhard Hausching, beide aus Seifhennersdorf, geh. am 16.06.2018

Als jüngste Bürger unserer Stadt begrüßen wir

*Tetje-Mathies Hauser
Hedwig Hiltja Harder*

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

*Erika Kirsch geb. Grünwald
Gertrud Neumann geb. Opitz
Günter Posselt*

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2018			Änderungen vorbehalten!
Datum	Thema	Ort	Organisator
06.07.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
07.07.2018	Fest unter der Linde mit Liveband, 19 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
08.07.2018	Sommerbrunch von 10-14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
10.07.2018	Lesecafe, 15 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
11.07.2018	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert 16-18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
13.07.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
13.07.2018	„Bierseminar“ in Kooperation mit der Kocour Brauerei 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.07.2018	Malworkshop mit Ilona Hönicke - Jahreszeiten - Der Sommer - in Aquarelltechnik von 9-14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
19.07.2018	Frauenfrühstück „Besuch einer Künstlerin in Hainewalde“ mit Annerose Müller 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
20.07.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
22.07.2018	Orgelkonzert Jonathan Auerbach, Dresden	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
27.07.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
03.08.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
08.08.2018	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert 16-18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
10.08.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
11.08.2016	Malworkshop mit Ilona Hönicke - „Malen mit Eitempera“ Wir beleben eine Malweise aus dem Mittelalter 9-14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Wdmühle e.V.
11.08.2018	Schulanfängerandacht	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
12.08.2018	Sommerbrunch von 10-14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.08.2018	Lesecafe, 15 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
16.08.2018	Frauenfrühstück / Besuch der Kirche in Neugersdorf mit Pastorin Lammert, Organisation: Brigitte Mildner 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
17.-18.08.2018	Sommerfest Obere Mühle	Obere Mühle e.V.	
17.08.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
24.08.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
24.08.2018	„Bierseminar“ in Kooperation mit der Kocour Brauerei 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
26.08.2018	Tag der Oberlausitz	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
31.08.2018	Bücherstube 10-12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.

PRESSEMITTEILUNGEN **des Regiebetriebes Abfallwirtschaft**

• Zahlungserinnerung Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das III. Quartal **bis zum 15. August** zu entrichten sind. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz
- IBAN: DE53850501003000000215
- BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht auf der Homepage des Landkreises www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original mit Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Kontakt:

Frau Kahlert 03588 261-705
SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710
Frau Przybyl 03588 261-703
SB Buchhaltung

Fax: 03588/ 261-750 E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

• Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Ein Großteil der gesammelten Verpackungen wird werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776 246) ist **vom 13. bis 16.08.2018 und am 08.11.2018**, 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet (Pause. 12.00 – 12.30 Uhr).

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Termine und Informationen sind unter <http://www.pamira.de> verfügbar.

Zahnärzte-Bereitschaft **9 – 11 Uhr** (ohne Gewähr)

- 30.6./1.7. Praxis Dr.med.dent. Christiane Slansky
Dr.-Friedrichs-Str. 36, 02763 Zittau **Tel.: 03583/510843**
- 7./8.7. Praxis Dipl.-Stom. Vera Dimic
Schrammstr. 36, 02763 Zittau **Tel.: 03583/510287**
- 14.7. BAG Dipl.Stom. Juliane Prescher,
& Dipl.Stom. Verena Schiffner **Tel.: 035841/35664**
Waltersdorfer Str. 1, 02779 Großschönau
- 15.7. Praxis Dr.med.dent. Ralph Bergmann
Ziegelstr. 26, 02763 Zittau **Tel.: 03583/685067**
- 21./22.7. Praxis Dipl.-Stom. Ines Slansky
Bahnhofstr. 28, 02763 Zittau **Tel.: 03583/6969912**
- 28./29.7. Praxis Dipl.-Stom. Lothar Pohl **Tel.: 03586/404254**
Otto-Simm-Str. 2, 02782 Seiffhennersdorf

Aktuelle Termine: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

ERREICHBARKEIT

Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do. 19–07 Uhr;
Mi., Fr. 14–07 Uhr;
Sa., So. 0–24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport
03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Notrufe:

Polizei	110
<i>weiterhin:</i> Polizeirevier Oberland,	
Sitz Seiffhennersdorf:	03586/766 90
Polizeirevier Löbau:	03585 / 86 50
Polizeirevier Zittau:	03583/ 620
Ordnung/Sicherheit der Stadtverwaltung	45 15 15

Die Störungsrufnummern:

- Störungsrufnummern der ENSO NETZ GmbH

Erdgas 0351 501 78880

Strom 0351 501 78881

- SOWAG (<http://www.sowag.de/ueber-uns/notfallbutton.html>)
Störungen der **Wasserversorgung** 0171 6726998
Störungen der **Abwasserentsorgung** 0172 3735514

Impressum:

Seiffhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seiffhennersdorf Erscheinungsdatum der Juli-Nr.: 29.6.2018
(Erscheinungsdatum der August-Nr. 27.7.2018)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffhennersdorf